



Dresden.
Dresdner



Du findest deinen Weg!
Ratgeber für arbeits- und
ausbildungslose Jugendliche

Von der Schule zum Beruf

Du hast die Schule ohne Abschluss verlassen, möchtest diesen jetzt nachholen, weißt jedoch nicht, wohin du dich wenden sollst. Du möchtest gern einen Beruf erlernen, hast jedoch keine Ahnung, was du eigentlich werden willst. Du hast keine Lehrstelle bekommen, willst nicht zu Hause rumhängen, sondern etwas tun, um im nächsten Jahr beim »Run« auf die Ausbildungsplätze die Nase vorn zu haben. Wenn dich solche oder ähnliche Fragen bewegen, dann ist dieser »Wegweiser« genau das Richtige für dich. Er soll dir helfen, dich im Behördendschungel zurecht zu finden, erste Antworten auf Fragen, die den Übergang von der Schule zum Beruf betreffen, geben und dich auf entsprechende Angebote verschiedener Ämter und Einrichtungen aufmerksam machen.

Natürlich wirst du etwas Zeit zum Lesen investieren müssen, der Inhalt ist jedoch so zusammengestellt, dass du mühelos Antwort auf eine ganz spezielle Frage finden kannst und nicht das gesamte Heft durcharbeiten musst.

Wir wünschen dir Glück und Erfolg auf deinem Weg von der Schule zum Beruf und hoffen, dass dir die Broschüre dabei eine Hilfe sein kann. Natürlich kannst du auch gern persönlich vorbeikommen.

Wir ...

- nehmen uns Zeit für ein Gespräch mit dir und beraten dich zu Ausbildungs- und Berufswegen,
- geben dir Tipps für Behördengänge und begleiten dich, wenn du das willst,
- informieren dich über deine Rechte und Pflichten und helfen dir, sie durchzusetzen,
- zeigen dir Möglichkeiten, mit denen du deine

soziale und finanzielle Lage verbessern kannst,

- beraten dich kostenlos und behandeln deine Fragen vertraulich.

Beratungsstelle »Lee(h)rlauf«

Marienstraße 20, 01067 Dresden
im Ärztehaus, 7. Etage, Zimmer 722
Telefon 4 81 00 33

E-Mail leerlauf@jugendinformation-dresden.de

Internet www.leehrlauf-dresden.de

Öffnungszeiten

Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Wie lange muss ich zur Schule gehen?

An wen kann ich mich bei Problemen in der Schule wenden?

Wo kann ich den Schulabschluss nachholen?

■ Schulpflicht

Als junger Mensch hast du ein gesetzlich verankertes Recht auf eine deinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulbildung. Sie soll dazu beitragen, dass du dich als Persönlichkeit in unserer Gesellschaft entfalten kannst. Damit dies gelingt, ist dein Recht auf Schulbildung mit der Verpflichtung zum Schulbesuch verbunden. Die Verantwortung dafür tragen deine Eltern. Sie sind verpflichtet, dich in einer Schule anzumelden und dafür zu sorgen, dass du die Schule regelmäßig besuchst. Bleibst du unentschuldig vom Unterricht fern, kann das Ordnungsamt ein Bußgeld von deinen Eltern oder ab dem 14. Lebensjahr von dir einfordern.

Die Schulpflicht gliedert sich folgendermaßen:

■ Vollzeitschulpflicht

- Pflicht zum Besuch der Grundschule, Dauer: 4 Jahre
- Pflicht zum Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (Mittelschule, Gymnasium) oder einer entsprechenden Förderschule, Dauer: 5 Jahre. Die Vollzeitschulpflicht dauert insgesamt 9 Jahre.

■ Berufsschulpflicht

- Pflicht zum Besuch der Berufsschule (→ Kapitel »Berufsausbildung«)
Die Berufsschulpflicht dauert in der Regel 3 Jahre. Sie ist auch erfüllt, wenn du das 18. Lebensjahr vollendet oder erfolgreich ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ, → Kapitel »Berufsvorbereitung«), ein Berufsgrundbildungsjahr

(BGJ, → Kapitel »Berufsvorbereitung«) oder die einjährige Berufsfachschule (BFS, → Kapitel »Berufsvorbereitung“) absolviert hast.

Die Schulpflicht erstreckt sich über insgesamt 12 Jahre. In bestimmten Fällen »ruht« die Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn du ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolvierst oder dein Abitur machst. Diese Zeiten werden dir auf die Gesamtdauer der Schulpflicht angerechnet. Bei allen Fragen, die mit Schule und Schulpflicht zu tun haben, kannst du dich an deinen Beratungslehrer, deinen Schulleiter oder unmittelbar an das Regionalschulamt wenden.

Regionalschulamt Dresden

Großenhainer Str. 92, 01127 Dresden

Telefon 8 43 90

Sprechzeit

Di 13.00–18.00 Uhr

■ Förderunterricht und Hausaufgabenhilfe

Wenn du Schwierigkeiten beim Lernen, Probleme bei der Erledigung deiner Hausaufgaben oder Angst vor Prüfungen hast, kannst du dich von deinen Eltern zum kostenlosen Förderunterricht anmelden lassen. Er wird von der Schule in den Klassenstufen 5 und 6 zusätzlich zum »normalen« Unterricht, vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen angeboten. Ab der Klassenstufe 7 musst du die konkreten Angebote in deiner Schule erfragen.

Förderunterricht wird aber auch von einer Vielzahl außerschulischer Einrichtungen und von Privatpersonen erteilt. Diese Angebote sind meist mit Kosten verbunden.

■ Schulfrust

»Null Bock« auf Schule hat in den meisten Fällen ganz konkrete Ursachen, die du herausfinden solltest, damit deine Probleme geklärt werden können.

Probleme in der Schule

Wenn deine Probleme eindeutig in der Schule selber ihre Ursache haben, dann kannst du dir bei verschiedenen Menschen Hilfe und Unterstützung holen:

- Sprich mit dem Klassenlehrer, dem Beratungslehrer oder einem Lehrer deines Vertrauens über die Dinge, die dich stören.
- An den Schülerrat kannst du dich wenden, wenn es um Konflikte geht, die mehrere Schüler deiner Schule betreffen.
- Hast du Probleme mit der Unterrichtsgestaltung oder mit der Schulordnung, kannst du den Elternrat ansprechen.
- Auch dein Schulleiter wird sich Zeit für ein vertrauliches Gespräch mit dir nehmen, wenn du ihn darum bittest.
- Probleme in der Schule kannst du aber auch mit Freunden besprechen, die vielleicht sogar bereit sind, dich zu einem Gespräch mit den oben genannten Personen zu begleiten.

Jeder Versuch, die Probleme zu lösen, ist besser als einfach von der Schule fernzubleiben!

Probleme außerhalb der Schule

Wenn es in deiner Familie oder im Freundeskreis Dinge gibt, die dich so sehr belasten, dass du dich nicht mehr so richtig auf die Schule konzentrieren kannst, solltest du dir unbedingt Hilfe holen! Sprich mit einer Person, der du vertrauen kannst oder von der du glaubst, dass sie dir helfen wird.

Das kann zum Beispiel sein:

- der Beratungslehrer oder ein Lehrer deines Vertrauens,
- ein Sozialarbeiter an deiner Schule, in einem Jugendhaus oder einem Streetworkbüro,
- dein Schularzt,
- ein Mitarbeiter des Jugendamtes im für dein Wohngebiet zuständigen Ortsamt oder
- ein Mitarbeiter einer der folgenden Beratungsstellen:

Gesundheitsamt und Jugendamt Dresden Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

- Dürerstraße 88, 01307 Dresden
Telefon 44 79 60
- Bautzner Straße 125, 01099 Dresden
Telefon 81 65 00
- August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden
Telefon 4 77 74 14
- Burgenlandstraße 19, 01279 Dresden
Telefon 2 57 10 43
- Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden
Telefon 4 24 03 54

Öffnungszeiten der Beratungsstellen

Mo 9.00–12.00 Uhr

Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Fr nach Vereinbarung

Angebot

Die Beratungen sind kostenfrei und vertraulich. Kinder und Jugendliche können mit ihren Fragen und Problemen auch ohne Erwachsene kommen.

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Erziehungsberatungsstelle »Ausweg«

Schaufußstraße 27, 01277 Dresden

Telefon 3 10 02 21

E-Mail awo-ausweg@t-online.de

Angebot

Hilfe für Betroffene von sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Di 14.00–18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.

Erziehungsberatungsstelle

Schneebergstraße 27, 01277 Dresden

Telefon 31 50 20

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–9.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr

Do 8.00–9.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Verbund Sozialpädagogischer Projekte (VSP) e. V.

Erziehungsberatungsstelle

Spreewalder Straße 1, 01239 Dresden

Telefon 2 81 32 68

E-Mail Spreewalder1@aol.com

Öffnungszeiten

Di 10.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Kooperation zwischen Deutscher Kinderschutz- bund, OV Dresden e. V. und Outlaw gGmbH, BIP- Beratungsstelle in Pieschen für Kinder, Jugend- liche und Eltern

Bürgerstraße 75, 01127 Dresden

Telefon 8 58 81 53

Anmeldezeiten

Mo 14.00–17.00 Uhr

Di 16.00–18.00 Uhr

Do 9.00–12.00 Uhr

Gesundheitsamt Dresden

Psychozialer Krisendienst

Georgenstraße 4, 01097 Dresden

Telefon 8 17 81 40

Angebot

ab 18 Jahre, für Frauen, Männer, Paare und Familien

Öffnungszeiten

Mo–Do 8.00 –12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr

Fr 8.00–14.00 Uhr

telefonische Sprechzeit

Mo–Fr 9.00–11.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst Dresden

Caritasverband für Dresden e. V.

Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

Telefon 4 98 47 45, 4 98 47 46

E-Mail caritas.ddjmd@gmx.de

Internet www.jmd-portal.de

Angebot

Beratung für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu schulischen Fragen und Problemen, Zusammenarbeit mit DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) und DaZ-Lehrern.

Öffnungszeiten

Mo, Mi 13.00–17.30 Uhr

Befindest du dich in einer akuten Notlage, z. B. weil dir Gewalt angetan wird und du es zu Hause einfach nicht mehr aushältst, können dir folgende Einrichtungen ein Anlaufpunkt sein:

Kinder- und Jugendnotdienst

Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden

Telefon 2 75 40 04

Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen

PF: 300 108, 01131 Dresden

Telefon 2 51 99 88

(Notruf rund um die Uhr)

D.I.K. Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häus- licher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum

Ostra-Allee 25, 01067 Dresden

Telefon 4 86 04 70

E-Mail dik@fsh-dresden.de

Öffnungszeiten

Mo–Fr 8.00–16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Drohender Schulabbruch

Wenn sich ein Schulabbruch gar nicht mehr vermeiden lässt, ist zunächst der Beratungslehrer dein Ansprechpartner. Sofern du die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt hast, solltest du mit deinem Berufsberater bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Kapitel »Berufsorientierung«) über deine weitere berufliche Laufbahn sprechen. Du kannst dich auch an die Beratungsstelle »Lee(h)rlauf« (→ Kapitel »Von der Schule zum Beruf«) oder an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden:

Schulpsychologische Beratungsstelle Dresden

Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden
Telefon 8 43 93 85

Für alle organisatorischen Fragen zur Ausschulung ist das Regionalschulamt Dresden (→ Abschnitt »Schulpflicht«) zuständig.

■ Nachholen von Schulabschlüssen und Schulabschlussprüfungen

Wenn du die Schule ohne einen Abschluss (Haupt- oder Realschulabschluss, Abitur) verlassen hast, kannst du diesen auf verschiedenen Wegen nachholen. Alle Angebote sind kostenfrei.

Abendmittelschule Dresden

Hepkestraße 26, 01309 Dresden,
(Zugang über Geisingstraße)
Telefon 2 05 60 35

Angebot

Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss

Sprechzeit

Di 14.00–18.00 Uhr

Anmeldung

jeden Dienstag im März des laufenden Jahres

Mitzubringen sind:

- tabellarischer Lebenslauf mit Passbild,
- Geburtsurkunde (Ablichtung),
- Abschluss- bzw. Abgangszeugnis und Halbjahreszeugnis,
- Nachweis über beruflichen Werdegang.

Der Unterricht findet montags bis donnerstags von 17.00–21.15 Uhr statt. Die Dauer der Ausbildung richtet sich nach deiner bisherigen Schulbildung und deinem Ziel.

Abendgymnasium Dresden

Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden
Telefon 8 02 04 12

Angebot Abitur

Anmeldung

Die Aufnahme in das Abendgymnasium muss bis zum 15. Juni eines Jahres beantragt werden. Nähere Informationen erhältst du im Sekretariat. Der Unterricht findet montags bis freitags von 17.00–21.00 Uhr statt. In Abhängigkeit vom bisherigen Schulabschluss dauert die Ausbildung 3–4 Jahre.

Regionalschulamt Dresden

Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden
Telefon 8 43 90

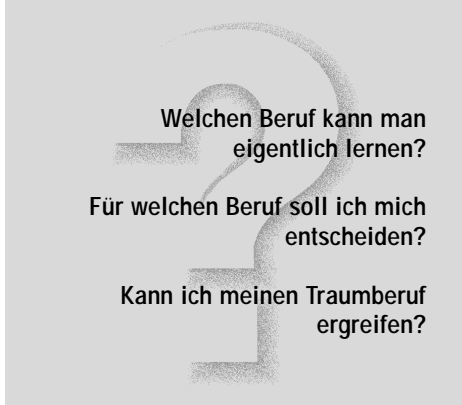
Angebot

externes Ablegen von Prüfungen, z. B. qualifizierender Hauptschulabschluss, nachträgliche Anerkennung von Schulabschlüssen, Schullaufbahnberatung
Sprechzeit

Di 13.00–18.00 Uhr

Alle Schulabschlüsse können in einer Schulfremdenprüfung erworben werden, wenn die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorhanden sind. Beratung dazu erhältst du im Regionalschulamt. Verfügst du nicht über einen Hauptschul- oder Realschulabschluss, jedoch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, kannst du unter bestimmten Voraussetzungen diese Schulabschlüsse zuerkannt bekommen. Beratung dazu erhältst du ebenfalls im Regionalschulamt.

Berufsorientierung



Die folgenden Berufe wurden (Stand Juli 2006) am meisten als Ausbildungsziel gewünscht:

- Einzelhandelskaufleute
- Verkäufer/-in
- Koch/Köchin
- Bürokaufmann/-frau
- Kraftfahrzeuginstandsetzer/-in
- Restaurantfachmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau
- Elektromechaniker/-in
- Friseur/-in
- Tischler/-in
- Maler/-in und Lackierer/-in
- Bankfachleute
- Arzthelfer/-in.

Das sind die »Traumjobs«, von vielen Mädchen und Jungen heiß begehrt. Sicher hast du schon einmal von einem dieser Berufe »geträumt«. Aber weißt du, dass es insgesamt 340 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe gibt? Vielleicht würde dir der eine oder andere auch Spaß machen. Informationen und Unterstützung bei der Berufswahl erhältst du von verschiedenen Ämtern und Einrichtungen:

Agentur für Arbeit Dresden

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 4 75 21 00
E-Mail Dresden.BIZ @arbeitsagentur.de

Angebot

Mit Hilfe von Videos, Informationsmappen und Computerprogrammen kannst du dich über Berufe informieren. Im Internet unter www.BERUFEnet.de gibt es wichtige zusätzliche Informationen.

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do	8.00–16.00 Uhr
Di	8.00–18.00 Uhr
Fr	8.00–14.00 Uhr

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 4 75 22 15 (Berufs- und Studienwahl)

Angebot

Berufsberatung nach telefonischer Voranmeldung

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr	8.00–12.00 Uhr
Di	8.00–18.00 Uhr
Do	8.00–16.00 Uhr

Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK)

Mügelner Straße 40, 01237 Dresden
Telefon 2 80 26 72
Internet www.dresden.ihk.de

Angebot

Im Internet zu finden: der Wegweiser zur Berufs- und Studienorientierung, Lehrstellenbörse, »Verzeichnis ausbildender Unternehmen«, die Ausbildungsberufe im gewerblichen und kaufmännischen Bereich mit Anschriften von Ausbildungsunternehmen auf einen Blick.

Handwerkskammer Dresden (HWK)

Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Telefon 4 64 09 62, 4 64 09 63, 4 64 09 64,
4 64 09 65, 4 64 09 95
Internet www.hwk-dresden.de

Angebot

»Lehrstellenatlas« im Internet auf den Jugendseiten der Handwerkskammer, darin alle Ausbildungsberufe des Handwerks im Regierungsbezirk Dresden mit 6.000 Adressen auf einen Blick. Unter www.ich-kann-was.de sind Informationen rund um die Ausbildung im Sächsischen Handwerk zu finden. In der »Online Börse Unternehmen – Schule« auf den Jugendseiten der Handwerkskammer im Internet bieten Betriebe Praktikumsplätze, Betriebsbesichtigungen und Vorträge an. Die Praktikumsplätze stehen sowohl für Schüler als auch für Lehrer bereit.

Öffnungszeiten

Mo–Do 8.00–18.00 Uhr
Fr 8.00–14.00 Uhr

Beratungsstelle »Lee(h)rlauf«

Marienstraße 20, 01067 Dresden
im Ärztehaus, 7. Etage, Zimmer 722
Telefon 4 81 00 33
E-Mail leerlauf@jugendinformation-dresden.de
Internet www.leerlauf-dresden.de

Angebot

Beratung zu notwendigen Voraussetzungen und Chancen einzelner Berufsausbildungswege einschließlich Orientierungs- und Entscheidungshilfe, Begleitung zu Ämtern

Öffnungszeiten

Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Kompass JOB-IN-CLUB

Schandauer Straße 60, 01277 Dresden
Telefon 43 88 89 01
E-Mail kompass_dresden@gmx.de
Internet www.kompass-in-dresden.de

Angebot

Beratung und Berufsorientierung für arbeits- und ausbildungslose Jugendliche von 15 bis 25 Jahren, Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche im Internet, weiterführende persönliche

Betreuung und Begleitung zu Ämtern

Öffnungszeiten

Mo, Mi 12.00–18.00 Uhr
Di, Do 10.00–16.00 Uhr

»Jobladen« der QAD mbH

im Kinder- und Jugendhaus »Emmers«
Bürgerstraße 68, 01127 Dresden
Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21
E-Mail jobladen@qad-dresden.de
Internet www.jobladen-dresden.de

Angebot

Beratung und Information zu den verschiedenen Wegen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche im Internet, Begleitung zu Ämtern, Vermittlung von Kurzzeitjobs, Praktika und geringfügiger Beschäftigung zur praktischen Berufsorientierung.

Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse Gorbitz« Kooperationsprojekt zwischen Streetworkbüro West und Jobladen

Altgorbitzer Ring 5, 01169 Dresden
Telefon 2 13 73 21
E-Mail jobladen@qad-dresden.de
Internet www.jobladen-dresden.de

Angebot

Beratung und Information zu den verschiedenen Wegen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche im Internet, Begleitung zu Ämtern, Vermittlung von Kurzzeitjobs, Praktika und geringfügiger Beschäftigung zur praktischen Berufsorientierung

Öffnungszeiten

Mo–Do 10.00–16.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst Dresden

Caritasverband für Dresden e. V.
Schweriner Straße 27, 01067 Dresden
Telefon 4 98 47 45, 4 98 47 46
E-Mail caritas.ddjmd@gmx.de
Internet www.jmd-portal.de

Angebot

Beratung und Information für jugendliche Migranten zu Ausbildungswegen in Deutschland, Unterstützung

bei der Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und Berufsabschlüsse, Hinweise zu Sprachkursen zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, Begleitung zu Ämtern
Öffnungszeiten
Mo, Mi 13.00–17.30 Uhr

Eine weitere Möglichkeit der Berufsorientierung bieten die beruflichen Schulzentren (BSZ) mit dem »Tag der offenen Tür«. Genauere Informationen kannst du über deine Schule erhalten oder der Tagespresse entnehmen.

Die Messe »KarriereStart« informiert jährlich im Januar über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Informationen erhältst du im Internet unter www.messe-karrierestart.de.

Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 können zur Berufsorientierung die Informationsangebote in ihrer Stadt am bundesweiten »Girls' Day« nutzen. Der Mädchen-Zukunftstag bietet Einblicke in Berufsfelder, die du vielleicht noch nicht in Betracht gezogen hast. Vor allem technisch ausgerichtete Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren öffnen ihre Türen. In Dresden findet parallel zum Girls' Day der Boys' Day statt. An diesem Tag können Jungen die Möglichkeit nutzen, soziale und pädagogische Berufe kennen zu lernen und mit den Beschäftigten ins Gespräch zu kommen. Der Girls' Day und der Boys' Day finden jeweils am letzten Donnerstag im April statt. Informationen findest du im Internet unter:

www.girls-day.de

www.jugend-in-dresden.de (→ »Schule & Studium«)

www.dresden.de/frau-mann

Bewerbung

Wie bewerbe ich mich um einen
Ausbildungs- oder Arbeitsplatz?

Wer berät mich dabei?

Wer kann mich beim Schreiben der
Bewerbung unterstützen?

Es gibt sehr viel Literatur zum Thema »Bewerbung«, zum Beispiel im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, in Buchhandlungen oder bei Krankenkassen und Banken. Das Berufsinformationszentrum bietet die Möglichkeit, an einem Bewerbungstraining teilzunehmen.

Agentur für Arbeit Dresden

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 21 00

E-Mail Dresden.BIZ@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 8.00–16.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–14.00 Uhr

Unter bestimmten Voraussetzungen kann dir ein Teil der für die Bewerbungsunterlagen und Fahrten zu Vorstellungsgesprächen notwendigen Kosten von der Agentur für Arbeit oder der Arbeitsgemeinschaft erstattet werden. Einen entsprechenden Antrag musst du vor Beginn deiner Bewerbung stellen. Alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen beantwortet dir dein Berufsberater, Arbeitsvermittler oder Fallmanager.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon

4 75 17 00 (Arbeitnehmer)

4 75 22 15 (Studien- und Berufswahl)

E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

ARGE Dresden

Budapester Str. 30, 01069 Dresden

Telefon

0 180 100 250 30 17 32 (Infoline)

0 180 100 250 30 17 31 (Leistung)

0 180 100 250 30 17 30 (Markt und Integration)

E-Mail ARGE-Dresden@arge-sgb2.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

Jugendamt Dresden

JugendInfoService

Waisenhausstraße 8 (Ecke Prager Straße)

01067 Dresden

Telefon 4 84 87 15, 4 97 66 84

E-Mail info@jugendinfoservice.de

Internet www.jugend-in-dresden.de

Angebot

Online- Bewerbungstraining (auf Anfrage):

Bewerbungsgrundlagen, Tipps und Übungen zur Bewerbung im Internet, Bewerbung per E-Mail bzw. Bewerbungsformular, Unterstützung beim Erstellen einer eigenen Bewerbungshomepage

Öffnungszeiten

Mo–Fr 12.00–20.00 Uhr

Sa 12.00–18.00 Uhr

Nähere Informationen zur Online-Bewerbung erhältst du im Internet unter www.jugend-in-dresden.de (→ Arbeiten → Richtig Bewerben) oder direkt beim JugendInfoService Dresden.

Wenn dir all diese Informationen zu kompliziert sind, wenn du dich unsicher fühlst oder noch Fragen dazu hast, wende dich an eine dieser Einrichtungen:

Beratungsstelle »Lee(h)rlauf«

Marienstraße 20, 01067 Dresden

im Ärztehaus, 7. Etage, Zimmer 722

Telefon 4 81 00 33

E-Mail leerlauf@jugendinformation-dresden.de

Internet www.leehrlauf-dresden.de

Angebot

Unterstützung beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch
Öffnungszeiten

Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Kompass JOB-IN-CLUB

Schandauer Straße 60, 01277 Dresden

Telefon 43 88 89 01

E-Mail kompass_dresden@gmx.de

Internet www.kompass-in-dresden.de

Angebot

Bewerbingstraining, Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
Sprechzeiten

Mo, Mi 12.00–18.00 Uhr

Di, Do 10.00–16.00 Uhr

»Jobladen« der QAD mbH

im Kinder- und Jugendhaus »Emmers«

Bürgerstraße 68, 01127 Dresden

Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21

E-Mail jobladen@qad-dresden.de

Internet www.jobladen-dresden.de

Angebot

Unterstützung bei der Erstellung von repräsentativen Bewerbungsmappen und Kurzbewerbungen, Telefontraining, Tipps und Übungen zu Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen
Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse Gorbitz« Kooperationsprojekt zwischen Streetworkbüro West und Jobladen

Altgorbitzer Ring 5, 01169 Dresden

Telefon 2 13 73 21

E-Mail jobladen@qad-dresden.de

Internet www.jobladen-dresden.de

Angebot

Unterstützung bei der Erstellung von repräsentativen Bewerbungsmappen und Kurzbewerbungen, Telefontraining, Tipps und Übungen zu Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen
Öffnungszeiten

Mo–Do 10.00–16.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst Dresden

Caritasverband für Dresden e. V.

Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

Telefon 4 98 47 45, 4 98 47 46

E-Mail caritas.ddjmd@gmx.de

Internet www.jmd-portal.de

Angebot

Informationen für jugendliche Migranten zum Thema Bewerbung, Korrekturlesen und Tipps zu selbstgeschriebenen Bewerbungen, Vermittlung zu den Beratungsangeboten »Lee(h)rlauf«, »Kompass JOB-IN-CLUB« und »Jobladen«

Öffnungszeiten

Mo, Mi 13.00–17.30 Uhr

Berufsvorbereitung

Ich habe keinen Schulabschluss
oder keine Lehrstelle bekommen.

Wie kann ich meine Chancen
für den Berufseinstieg verbessern?

■ Berufsvorbereitung in der Berufsschule

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Angebot

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

- ist eine einjährige schulische Maßnahme, die sich in der Regel aus wöchentlich 3 Theorie- und 2 Praxistagen zusammensetzt,
- dient der Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Arbeitstätigkeit und vermittelt Grundkenntnisse in mindestens 2 Berufsfeldern, führt aber nicht zu einem Berufsabschluss.

Chancen

Die Teilnahme am BVJ kann dir den Zugang zu besonders geförderten Ausbildungsgängen der Agentur für Arbeit erleichtern.

Wenn du keinen Hauptschulabschluss hast, kannst du über das BVJ einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Bildungsabschluss erreichen.

Wenn du das BVJ regelmäßig und erfolgreich besuchst und danach statt einer Berufsausbildung eine Arbeitstätigkeit aufnehmen möchtest, gilt deine Berufsschulpflicht als erfüllt.

Voraussetzungen

In das BVJ wird aufgenommen, wer die neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, noch nicht 18 Jahre ist und über keinen Schulabschluss verfügt.

Finanzielle Absicherung

Für das BVJ kann unter bestimmten Voraussetzungen BAföG bewilligt werden (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«).

Anmeldung

Das BVJ wird nach Bedarf eingerichtet. Deshalb solltest du dich möglichst frühzeitig direkt an einem Beruflichen Schulzentrum (BSZ) bewerben, das deinem gewünschten Berufsfeld entspricht. Dabei kann dir die folgende Übersicht behilflich sein (→ Broschüre der Landeshauptstadt Dresden »Schule is doof – Die Schullandschaft in Dresden«):

Das BVJ an Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Dresden

Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik Dresden

Güntzstraße 5, 01069 Dresden

Telefon 44 72 90

Farbtechnik und Raumgestaltung/Drucktechnik, Bau-/Farbtechnik Raumgestaltung

Berufliches Schulzentrum für Ernährung

Canalettostraße 8, 01307 Dresden

Telefon 4 59 00 81, 4 35 09 40

Ernährung und Hauswirtschaft/Holztechnik

Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe

Ehrlichstraße 1, 01067 Dresden
Telefon 4 38 58 60
Ernährung und Hauswirtschaft/Wirtschaft und
Verwaltung

Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik

Strehlener Platz 2, 01219 Dresden
Telefon 4 73 50, 4 73 52 01
Elektrotechnik/Metalltechnik

Berufliches Schulzentrum für Technik

Gerokstraße 22, 01307 Dresden
Telefon 4 59 01 46
Metalltechnik/Elektrotechnik

Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung

Chemnitzer Straße 83, 01187 Dresden
Telefon 4 27 76 60
Ernährung und Hauswirtschaft/Textiltechnik und
Bekleidung

Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen

Bautzner Straße 116, 01099 Dresden
Telefon 8 02 42 14
Gesundheit/Ernährung und Hauswirtschaft

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Angebot

- Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- vermittelt Ausbildungsinhalte in einem Berufsfeld/-bereich
 - kann als 1. Ausbildungsjahr anerkannt werden.

Chancen

Mit dem erfolgreichen Besuch des BGJ wird die Berufsschulpflicht erfüllt. Ausbildungsbetriebe können das BGJ als 1. Lehrjahr anerkennen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme ins BGJ ist ein Haupt- oder Realschulabschluss.

Finanzielle Absicherung

Für das BGJ kann unter bestimmten Voraussetzungen BAföG bewilligt werden (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«).

Anmeldung

Bei Interesse am BGJ solltest du dich möglichst frühzeitig direkt an einem Beruflichen Schulzentrum (BSZ) bewerben, das deinem gewünschten Berufsfeld entspricht. Dabei kann dir die folgende Übersicht behilflich sein (→ Broschüre der Landeshauptstadt Dresden »Schule is doof – Die Schullandschaft in Dresden«):

Das BGJ an Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Dresden

Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik Dresden

Güntzstraße 3-5, 01069 Dresden
Telefon 44 72 90
Bautechnik

Berufliches Schulzentrum für Ernährung

Canalettostraße 8, 01307 Dresden
Telefon 4 59 00 81
Ernährung und Hauswirtschaft

Berufliches Schulzentrum für Technik

Gerokstraße 22, 01307 Dresden
Telefon 4 59 01 46
Metalltechnik und Elektrotechnik

Das BGJ kann je nach Erfordernis auch in anderen Berufsfeldern und an anderen Berufsschulzentren eingerichtet werden.

Die einjährige Berufsfachschule (BFS)

Angebot

Die einjährige BFS vermittelt die Ausbildungsinhalte, die dem 1. Lehrjahr einer Berufsausbildung entsprechen.

Chancen

Mit ihrem erfolgreichen Besuch erfüllst du die Berufsschulpflicht. Außerdem kann die einjährige BFS als 1. Lehrjahr anerkannt werden.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für deine Aufnahme sind der Haupt- oder Realschulabschluss. Außerdem brauchst du für die Fachrichtung Metalltechnik einen Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb. Der Besuch der einjährigen BFS Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist ohne Vorvertrag möglich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt beim Beruflichen Schulzentrum.

Die einjährige BFS an Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Dresden

Berufliches Schulzentrum für Technik

Gerokstraße 22, 01307 Dresden

Telefon 4 59 01 46

Metalltechnik (Installations- und Metallbautechnik)

Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen

Bautzner Straße 116, 01099 Dresden

Telefon 8 02 42 14

Gesundheit und Pflege

■ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit

Angebot

Ziel der berufsvorbereitenden Berufsbildungsmaßnahme ist es, Jugendliche entsprechend ihren Interessen und Voraussetzungen sowie den Anforderungen des Arbeitsmarktes so vorzubereiten und zu qualifizieren, dass sie sich in eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in Arbeit und Beschäftigung integrieren. Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme sollte so kurz wie möglich und so umfangreich wie notwendig sein.

Dein Einstieg und die Verweildauer sind flexibel. Während der Teilnahme an einer solchen Maßnahme kann dir bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB, → Kapitel »Finanzielle Leistungen«) gezahlt werden. Über die Aufnahme in die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme entscheidet die Berufsberatung.

Voraussetzungen

Im Beratungsgespräch klärt dein Berufsberater mit dir, welche Unterstützung notwendig ist, und ob du für diese berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in Frage kommst. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn du

- ein noch nicht in Ausbildung vermittelter Bewerber bist,
- soziale Benachteiligungen vorliegen,
- noch nicht ausbildungs- oder berufsreif bist oder
- soziale Unterstützung und Hilfestellung beim Lernen benötigst.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 22 15

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

■ Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)

Angebot

Das EQJ ist ein betriebliches Praktikum, bei dem du in einem Betrieb arbeitest und Grundkenntnisse für einen anerkannten Ausbildungsberuf erwirbst. EQJ kann in den meisten Ausbildungsberufen absolviert werden. Während des Praktikums bist du sozialversicherungspflichtig beschäftigt und bekommst monatlich bis zu 192 Euro von deinem Betrieb gezahlt. Das Praktikum beginnt frühestens zum 1. Oktober und dauert zwischen 6 und 12 Monaten. Wenn du berufsschulpflichtig bist, besuchst du während der EQJ auch die Berufsschule. Der Betrieb stellt dir am Ende ein Zeugnis aus. Von der Kammer erhältst du zusätzlich ein Zertifikat über die erworbenen Qualifi-

kationen. Beide Bescheinigungen sind für spätere Bewerbungen wichtig. Wenn du nach der Einstiegsqualifizierung eine Ausbildung im gleichen Beruf beginnst, kann deine Ausbildungszeit um ein halbes Jahr verkürzt werden – vorausgesetzt, dein Ausbildungsbetrieb und die Kammer sind einverstanden.

Voraussetzungen

Du kannst teilnehmen, wenn du nicht älter als 25 Jahre bist, noch keine Ausbildung abgeschlossen, möglichst einen konkreten Berufswunsch, dich bereits intensiv beworben und bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle gefunden hast.

Wie findest du eine EQJ-Stelle?

Deine Suche nach einer EQJ-Stelle unterstützt die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer sowie andere Kammern. Dort kannst du dich über die EQJ informieren und nach Adressen von Betrieben fragen. Alternativ kannst du auch einfach allein einen Betrieb für ein EQJ-Praktikum suchen. Erkundige dich aber vor Beginn bei der Berufsberatung, ob diese EQJ gefördert werden kann. Dein Berufsberater kann dir Tipps geben, wie du dich am besten bewirbst und auf ein Vorstellungsgespräch vorbereitest. Dann kommt es auf dich an: Im Vorstellungsgespräch kannst du überzeugen und dir ein Bild vom Betrieb machen. Wenn du eine Zusage bekommst, schließt du mit deinem Arbeitgeber einen EQJ-Vertrag – ähnlich wie bei einer Ausbildung. Betriebe, die EQJ-Praktikanten einstellen, können bei der Agentur für Arbeit eine Förderung für die Praktikumsvergütung beantragen. Die Berufsberatung prüft die Voraussetzungen für die Förderung und wickelt alle erforderlichen Formalitäten ab.

■ Berufsvorbereitung in einer Jugendwerkstatt

Wenn du zur Zeit aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage bist, eine Ausbildung oder Beschäftigung mit 7 bis 8 Stunden täglicher Arbeitszeit durchzuhalten, kannst du dich um einen Platz in einer Jugendwerkstatt bewerben. Vor der Aufnahme ist ein Gespräch mit deinem zuständigen Berufsberater in der

Agentur für Arbeit bzw. deinem Fallmanager der ARGE und der Beratungsstelle »Lee(h)rlauf« notwendig. Nach Prüfung der Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten erfolgt die Aufnahme in eine Jugendwerkstatt.

Angebot

Du hast die Möglichkeit, aus verschiedenen Bereichen (z. B. Holz, Metall, Werbung und Marketing, Einkauf und Lieferservice, Küche/Catering, Textilwerkstatt, Fahrradwerkstatt) deinen Interessen entsprechende Tätigkeiten auszuwählen und deine Stärken herauszufinden. Die Mitarbeiter unterstützen dich bei der Lösung deiner ganz persönlichen Probleme. Die Verweildauer im Projekt kann bis zu einem Jahr dauern. Die Arbeitszeit wird individuell abgestimmt und liegt zwischen 4 und 8 Stunden täglich. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, nimmst du einmal wöchentlich an einem Berufsschultag teil, damit du deine Berufsschulpflicht (→ Abschnitt »Schulpflicht«) erfüllen kannst.

Chancen

Die Arbeit in einer Jugendwerkstatt kann dir den Zugang zu geförderten Ausbildungsgängen der Agentur für Arbeit erleichtern.

Voraussetzungen

- Alter: 15–21 Jahre
- mindestens 9 Jahre Schulbesuch (Erfüllung der Schulpflicht)
- gültige Krankenversicherung

Finanzielle Absicherung

Während der Zeit der Beschäftigung in einer Jugendwerkstatt kannst du Arbeitslosengeld II (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«) erhalten. Zusätzlich zahlt dir die Jugendwerkstatt eine Aufwandsentschädigung.

**Koordinierungsstelle für die Aufnahme in eine
Jugendwerkstatt**

Beratungsstelle »Lee(h)rlauf«

Marienstraße 20, 01067 Dresden

im Ärztehaus, 7. Etage, Zimmer 722

Telefon 4 81 00 33

E-Mail leerlauf@jugendinformation-dresden.de

Internet www.leehrlauf-dresden.de

Angebot

Koordinierung der Aufnahme in eine Jugendwerkstatt

Öffnungszeiten

Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Jugendwerkstätten in Dresden

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH –

Jugendwerkstatt

Heinrich-Mann-Straße 34, 01257 Dresden

Telefon 2 84 56 70

Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH –

Jugendwerkstatt Gorbitz

Omsewitzer Ring 8, 01169 Dresden

Telefon 4 12 25 48

Internet www.igssachsen.de

**QAD mbH in Kooperation mit dem Bildungswerk
der Sächsischen Wirtschaft e. V. –**

Jugendwerkstatt »move 2«

■ Louisestraße 41, 01099 Dresden

Telefon 2 13 78 53

■ Straße des 17. Juni 25, 01257 Dresden

Telefon 2 52 67 56

Frauenförderwerk Dresden e. V. –

Qualifizierungsprojekt »Leg los«

Bürohaus »Bürgerwiese«, St. Petersburger Str. 15

Telefon 20 26 09 12

QAD mbH – Jugendwerkstatt »Koje plus«

Könneritzstraße 25, 01067 Dresden

Telefon 4 93 21 50

Berufsausbildung

Betriebliche oder schulische
Berufsausbildung?

Welche weiteren Ausbildungs-
möglichkeiten gibt es?

Wie lange dauert die Probezeit?

■ Die betriebliche (duale) Berufsausbildung

Eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf dauert in der Regel 2 bis 3,5 Jahre. Sie findet an zwei Lernorten statt. Deshalb wird auch von einer dualen Ausbildung gesprochen. Den praktischen Teil der Berufsausbildung absolvierst du am Ausbildungsplatz in einem Betrieb, den theoretischen Teil im begleitenden Unterricht an der Berufsschule.

Anschriften von Ausbildungsbetrieben findest du im »Verzeichnis ausbildender Unternehmen« der Industrie- und Handelskammer bzw. im »Lehrstellenatlas« der Handwerkskammer. Auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt dich bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Bundesweit kannst du dich in der Stellendatenbank im Internet unter www.arbeitsagentur.de informieren.

Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK)

Mügelner Straße 40, 01237 Dresden

Telefon 2 80 26 72

Internet www.dresden.ihk.de

Angebot

im Internet Wegweiser zur Berufs- und Studienorientierung, Lehrstellenbörse, »Verzeichnis ausbildender Unternehmen«, die Ausbildungsberufe im gewerblichen und kaufmännischen Bereich mit Anschriften auf einen Blick

Handwerkskammer Dresden (HWK)

Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden

Telefon 4 64 09 62, 4 64 09 63, 4 64 09 64,

4 64 09 65, 4 64 09 95

Internet www.hwk-dresden.de

Angebot

»Lehrstellenatlas«, im Internet auf den Jugendseiten der Handwerkskammer – alle Ausbildungsberufe des Handwerks im Regierungsbezirk Dresden mit 6.000 Anschriften auf einen Blick. Unter www.ich-kann-was.de sind Informationen rund um die Ausbildung im Sächsischen Handwerk zu finden.

Öffnungszeiten

Mo–Do 8.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–14.00 Uhr

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 22 15 (Berufs- und Studienwahl)

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

Deine Bewerbung musst du direkt an den Ausbildungsbetrieb senden. Dieser entscheidet, wer einen Ausbildungsplatz erhält. Die Einstellungsbedingungen und Bewerbungstermine können von Beruf zu Beruf und von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden sein. Darüber solltest du dich bereits vor deiner Bewerbung informieren. Wenn deine Bewerbung erfolgreich war, schließt der Ausbildungsbetrieb mit dir einen Berufsausbildungsvertrag (→ Abschnitt »Der Berufsausbildungsvertrag«) ab. Dieses Dokument beinhaltet auch Regelungen zum theoretischen Teil der Ausbildung. Während der

Ausbildung erhältst du eine Ausbildungsvergütung. Bei Schwierigkeiten mit dem Unterricht während der betrieblichen Berufsausbildung kann dir die Berufsberatung der Agentur für Arbeit kostenlos ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gewähren. Das können z. B. fachtheoretischer Stützunterricht, sozialpädagogische Betreuung und Beratung sein. Sie sollen den Ausbildungserfolg sichern und einen Ausbildungsabbruch verhindern. Um ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nutzen zu können, musst du bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit einen Antrag stellen. Über die Bewilligung entscheidet die Berufsberatung. Hier erhältst du auch nähere Informationen.

■ Die schulische Berufsausbildung

Eine Reihe von Berufen kannst du nur oder auch an einer Berufsfachschule erlernen. Theorie und Praxis werden hier in vollzeitschulischer Form vermittelt. Die Ausbildungsdauer beträgt 2 bis 3,5 Jahre. Öffentliche Schulen kannst du kostenfrei besuchen, an Schulen in freier Trägerschaft (anerkannte und genehmigte Ersatzschulen) musst du Schulgeld zahlen. Schulgeldbefreiungen können beim Träger der Schule beantragt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, bei Vollzeitmaßnahmen einen Antrag auf BAföG zu stellen (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«). Die Privatschulen haben gesonderte Vertragsbedingungen, über die du dich gründlich informieren solltest. Informiere dich auch in der Broschüre der Landeshauptstadt Dresden »Schule is doof – Die Schullandschaft in Dresden«.

Die Zugangsvoraussetzungen für eine schulische Berufsausbildung sind hinsichtlich der Vorbildung und dem Mindestalter unterschiedlich. Um Fehlbewerbungen zu vermeiden, erkundige dich vorher am besten direkt bei den Berufsfachschulen. Ebenfalls Auskunft gibt dir dazu das

Regionalschulamit Dresden

Abteilung Berufsbildende Schulen

Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden

Telefon 8 43 94 53

Internet www.sachsen-macht-schule.de

Sprechzeit

Di 13.00–18.00 Uhr

An diese Stelle kannst du dich auch wenden, wenn du deine Ausbildung an einem beruflichen Gymnasium oder an einer Fachoberschule fortsetzen möchtest.

»KURSNET« – die Datenbank für berufliche Aus- und Weiterbildung im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit sowie im Internet unter www.arbeitsagentur.de erleichtern dir die Suche nach einem schulischen Ausbildungsplatz im gesamten Bundesgebiet.

Agentur für Arbeit Dresden

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 21 00

E-Mail Dresden.BIZ@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 8.00–16.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–14.00 Uhr

Deine Bewerbung musst du direkt an die Schule bzw. den Bildungsträger senden. Einen allgemein geltenden Bewerbungsschluss gibt es nicht. Der Ausbildungsvertrag wird mit der Berufsfachschule bzw. dem Bildungsträger abgeschlossen. Für die meisten schulischen Berufsausbildungen kannst du BAföG (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«) beantragen.

■ Die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

Wenn du eine betriebliche Berufsausbildung aufgrund besonderer, ganz persönlicher Schwierigkeiten nicht aufnehmen kannst, besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der Aufnahme einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung. Diese Ausbildung wird in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberuf bei einem Bildungsträger durchgeführt und beinhaltet die Vermittlung sowohl fachtheoretischer als auch fachpraktischer

Kenntnisse und Fertigkeiten. Parallel dazu werden sozialpädagogische Begleitung und Stützunterricht angeboten.

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen dauert in der Regel 2 bis 3 Jahre. Während dieser Zeit erhältst du eine Ausbildungsvergütung und wirst sozialversichert.

Wenn du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst, kann dir unter bestimmten Bedingungen ein Zuschuss, die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB, → Kapitel »Finanzielle Leistungen«) gewährt werden. Die Aufnahme einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung hängt davon ab, ob du die Fördervoraussetzungen erfüllst und für eine Berufsausbildung geeignet bist. Die Entscheidung darüber trifft dein Berufsberater bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«). Dort erhältst du weitere Informationen zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

■ Die Berufsausbildung über die »Gemeinschaftsinitiative Sachsen« (GI-SA)

Weil es jedes Jahr deutlich mehr Bewerber als Lehrstellen gibt, werden in Sachsen über die vom Bund und vom Land geförderte »Gemeinschaftsinitiative Sachsen« (GI-SA) zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt. Der »IHK/HWK-Ausbildungsverbund Dresden e. V.« schließt in jährlich neu ausgewählten Ausbildungsberufen die Ausbildungsverträge ab. Die Ausbildung setzt sich aus einer kurzen außerbetrieblichen Phase bei einem Bildungsträger und einer längeren Ausbildungsphase in einem Betrieb zusammen.

Für die Bewerbung auf einen über die »GI-SA« zur Verfügung gestellten Ausbildungsplatz brauchst du einen Vermittlungsauftrag, den dir die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«) ausstellen kann. Voraussetzungen dafür sind, dass du als Schulabgänger mit einem Haupt- oder Real­schulabschluss oder als Absolvent einer berufsvorbereitenden Maßnahme zum Ausbildungsbeginn (August/September) trotz eigener Bemühungen noch

keine Lehrstelle gefunden hast und für den Beruf geeignet bist. Außerdem musst du bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeldet sein und darfst noch keine Berufsausbildung absolviert haben.

■ Die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst

Wenn du im Besitz eines guten bis sehr guten Realschulabschlusses bist, kannst du dich bei der Landeshauptstadt Dresden um einen Ausbildungsplatz in einem Verwaltungsberuf (z. B. Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation oder Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothekswesen) bewerben. Die Bewerbungstermine liegen häufig bis zu einem Jahr vor dem Beginn der Ausbildung. Weitere Informationen zur Berufsausbildung im öffentlichen Dienst erhältst du bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«) und bei der Stadtverwaltung Dresden.

Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon 4 88 12 39, 4 88 12 49
Internet www.dresden.de/ausbildung

■ Die Berufsausbildung im Polizeidienst

Wenn du mindestens 17 Jahre alt und im Besitz eines guten bis sehr guten Realschulabschlusses mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,8 bist, kannst du dich um einen Ausbildungsplatz im mittleren Polizeivollzugsdienst bewerben. Mit einem Abitur, mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5, kannst du dich für den gehobenen Polizeivollzugsdienst bewerben. Informationen zu den Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten im Polizeivollzugsdienst in Sachsen erhältst du bei der

Polizeidirektion Dresden Einstellungsberater

Schießgasse 7, 01067 Dresden

Telefon 4 83 23 22

Internet www.polizei.sachsen.de

Öffnungszeiten

Mo, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Di 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Fr 9.00–12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache

In allen Polizeidienststellen erhältst du Informationsmaterial.

■ Die Berufsausbildung bei der Bundeswehr

Wenn du mindestens 17 Jahre alt und im Besitz eines guten bis sehr guten Realschulabschlusses bist, kannst du dich um einen Ausbildungsplatz als Zeitsoldat bewerben. Die Bundeswehr bietet Zeitsoldaten mehrere zivilberufliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten mit Abschlussprüfung vor der Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer an (z. B. Berufskraftfahrer/-in, Bürokaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r). Über die Zugangsvoraussetzungen informieren dich die Wehrdienstberater vom

Kreiswehrratsamt Dresden

Auskunfts- und Beratungszentrum

August-Bebel-Straße 19, 01219 Dresden

Telefon 46 54 41 50

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 7.00–16.30 Uhr

Di 7.00–17.00 Uhr

Fr 7.00–13.30 Uhr

Kreiswehrratsamt Dresden

Wehrdienstberatung Dresden

August-Bebel-Straße 19, 01219 Dresden

Telefon 46 54 41 95

E-Mail wdbera.dd@bundeswehr.org

Internet www.bundeswehr-karriere.de

Öffnungszeiten

Mo–Do 8.00–15.00 Uhr

Fr 8.00–11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

■ Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche mit Behinderung

Wenn deine Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Behinderung wesentlich gemindert sind, könnten für dich besondere Fördermöglichkeiten in Frage kommen, über die du dich in erster Linie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«) informieren kannst.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 22 15 (Berufs- und Studienwahl)

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

Die Ausbildung von behinderten Jugendlichen (vor allem körperbehinderten Jugendlichen) ist an verschiedenen Beruflichen Schulzentren möglich, Auskunft dazu erhältst du auch im

Regionalschulamt Dresden

Abteilung Berufsbildende Schulen

Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden

Telefon 8 43 90

Internet www.sachsen-macht-schule.de

Sprechzeit

Di 13.00–18.00 Uhr

■ Weitere wichtige Fragen zur Berufsausbildung

Die ärztlichen Untersuchungen

Im Jugendarbeitsschutzgesetz ist geregelt, dass du deine Berufsausbildung nur dann beginnen kannst, wenn du innerhalb der letzten 14 Monate vor Ausbildungsbeginn von einem Arzt untersucht worden bist und deinem Ausbildungsbetrieb eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt hast. Durch diese »Erstuntersuchung« wird dein Gesundheits- und Entwicklungsstand festgestellt, insbesondere auch,

ob deine Gesundheit durch die Ausübung bestimmter Arbeiten gefährdet werden könnte. Umgekehrt soll ausgeschlossen werden, dass durch deine Berufstätigkeit die Gesundheit anderer Menschen beeinträchtigt wird. Deshalb ist in bestimmten Berufsfeldern (z. B. Medizin, Pflegewesen oder Gastronomie) ein »Gesundheitspass« erforderlich.

Ein Jahr nach Aufnahme deiner Berufsausbildung musst du dich erneut ärztlich untersuchen lassen. Auch über diese »Nachuntersuchung« erhältst du eine Bescheinigung zur Vorlage bei deinem Ausbildungsbetrieb. Wenn du diesen Nachweis nicht erbringst, musst du damit rechnen, dass dein Ausbildungsverhältnis aus dem bei der zuständigen Kammer geführten Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gelöscht wird.

Zur Durchführung der Untersuchungen kannst du dich an einen Arzt deines Vertrauens oder an eine der folgenden Einrichtungen des Jugendärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt wenden:

Gesundheitsamt Dresden

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- Dürerstraße 88, 01307 Dresden
Telefon 4 47 96 50
- Bautzner Straße 125, 01099 Dresden
Telefon 8 16 50 34
- August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden
Telefon 47 77 40
- Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden
Telefon 4 24 03 21
- Albert-Wolf-Platz 4, 01239 Dresden
Telefon 2 81 61 96

Der Berufsausbildungsvertrag

Vor Beginn deiner Berufsausbildung wird zwischen dir und deinem Ausbildungsbetrieb ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen. Dieser muss bestimmte Mindestangaben enthalten:

- Art und Ziel der Ausbildung,
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
- sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung,

- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
- Dauer der täglichen Ausbildungszeit,
- Dauer der Probezeit (→ Abschnitt »Die Probezeit«)
- Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung,
- Dauer des Urlaubs,
- Voraussetzungen zur Kündigung eines Berufsausbildungsvertrages (→ Abschnitt »Kündigung oder Abbruch des Berufsausbildungsverhältnisses«).

Informationen und Beratung zum Berufsausbildungsvertrag erhältst du bei der für deinen Ausbildungsberuf zuständigen Kammer.

- Handwerksberufe: Handwerkskammer Dresden (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«)
- Berufe in Industrie und Handel: Industrie- und Handelskammer Dresden (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«)

Die Probezeit

Dein Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Während dieser Zeit ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, deine berufliche Eignung zu prüfen. Auch du als Azubi kannst bzw. solltest prüfen, ob du die richtige Berufswahl getroffen hast.

Das Berufsausbildungsverhältnis kann während der Probezeit von jedem der Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen zur Probezeit berät dich die für dein Berufsfeld zuständige Gewerkschaft. Welche das konkret ist, kannst du beim Betriebsrat deiner Firma oder beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB, → Abschnitt »Kündigung oder Abbruch des Berufsausbildungsverhältnisses«) erfragen. Für die Schlichtung von während der Ausbildungszeit auftretenden Konflikten sind die jeweiligen Kammern zuständig (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«).

Jugendarbeitsschutz

Am Beginn deiner beruflichen Laufbahn sollst du vor Überbeanspruchung und vor den Gefahren am Arbeitsplatz geschützt werden. Diesem Ziel dienen die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es verbietet die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, die der Vollzeitschulpflicht (→ Abschnitt »Schulpflicht«) unterliegen und regelt für alle Schüler und Auszubildenden zwischen 14 und 18 Jahren:

- die Arbeits- und Schichtzeit,
- Ruhepausen, Freizeit und Urlaub,
- Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe,
- Freistellung für die Berufsschule,
- gesundheitliche Betreuung,
- Zulässigkeit der Beschäftigung.

Informationen und Beratung zu Fragen des Jugendarbeitsschutzes erhältst du bei folgenden Einrichtungen:

Jugendamt Dresden, JugendInfoService

Waisenhausstr. 8 (Ecke Prager Str.), 01067 Dresden
Telefon 4 84 87 15, 4 97 66 84

E-Mail info@jugendinfoservice.de
Internet www.jugend-in-dresden.de
Öffnungszeiten

Mo–Fr 12.00–20.00 Uhr
Sa 12.00–18.00 Uhr

Regierungspräsidium Dresden

Abteilung 7 Arbeitsschutz

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Telefon 8 25 71 14

Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten auch für Zeiten der Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen (→ Kapitel »Berufsvorbereitung«).

Probleme während der Berufsausbildung

Wenn während deiner Berufsausbildung Probleme auftreten, solltest du dir unbedingt Rat und Hilfe holen, bevor es zu einer Auflösung des Lehrvertrages

kommt. In rechtlichen Angelegenheiten beraten und schlichten die zuständigen Kammern (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«). Bei eher persönlichen Konflikten kannst du dich an folgende Einrichtungen wenden:

Beratungsstelle »Lee(h)rlauf«

Marienstraße 20, 01067 Dresden
im Ärztehaus, 7. Etage, Zimmer 722
Telefon 4 81 00 33
E-Mail leerlauf@jugendinformation-dresden.de
Internet www.leehrlauf-dresden.de

Öffnungszeiten

Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

»Jobladen« der QAD mbH

im Kinder- und Jugendhaus »Emmers«
Bürgerstraße 68, 01127 Dresden
Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21
E-Mail jobladen@qad-dresden.de
Internet www.jobladen-dresden.de
Angebot

Unterstützung bei der Problemlösung und Vermittlung zwischen den Konfliktparteien
Öffnungszeiten
Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse Gorbitz« Kooperationsprojekt zwischen Streetworkbüro West und Jobladen

Altgorbitzer Ring 5, 01169 Dresden
Telefon 2 13 73 21
E-Mail jobladen@qad-dresden.de
Internet www.jobladen-dresden.de
Angebot

Unterstützung bei der Problemlösung und Vermittlung zwischen den Konfliktparteien
Öffnungszeiten
Mo–Do 10.00–16.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst Dresden

Caritasverband für Dresden e. V.
Schweriner Straße 27, 01067 Dresden
Telefon 4 98 47 45, 4 98 47 46
E-Mail caritas.ddjmd@gmx.de
Internet www.jmd-portal.de

Angebot

Unterstützung junger Migranten bei Schwierigkeiten im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule, Vermittlung zwischen Jugendlichen und Ausbildern oder Lehrern

Öffnungszeiten Mo, Mi 13.00–17.30 Uhr

Du kannst dich auch bei der für dein Berufsfeld zuständigen Gewerkschaft beraten lassen. Welche das konkret ist, kannst du beim Betriebsrat deiner Firma oder beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB, → Abschnitt »Kündigung oder Abbruch des Berufsausbildungsverhältnisses«) erfragen.

Kündigung oder Abbruch des Berufsausbildungsverhältnisses

Wenn du deine Berufsausbildung abbrechen möchtest, solltest du in jedem Fall vorher sehr gründlich darüber nachdenken, damit du diesen Schritt später nicht bereuen musst. Wie bereits im Abschnitt »Die Probezeit« erwähnt, kann das Berufsausbildungsverhältnis während der Probezeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Nach der Probezeit kann nur aufgrund von schwerwiegenden Vorfällen fristlos gekündigt werden. Außerdem kannst du als Auszubildender nach der Probezeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen, wenn du die Berufsausbildung aufgeben oder dich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen willst. Jede Kündigung muss schriftlich und bei einer Kündigung nach der Probezeit unter Angabe der Gründe erfolgen. Wird die Schriftform nicht gewahrt, oder werden die Kündigungsgründe nicht oder nur unzureichend angegeben, ist die Kündigung nichtig.

Wenn dein Lehrverhältnis von Seiten deines Ausbildungsbetriebes gekündigt wurde und du dagegen rechtlich vorgehen möchtest, kannst du dir in erster Linie bei den zuständigen Kammern (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«), aber auch bei den folgenden Einrichtungen Unterstützung holen:

Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Sachsen e. V.

Beratungsstelle Dresden
Fetscherstraße 111, 01307 Dresden
Telefon 4 41 40 04

Öffnungszeiten

Mo, Di 8.00–16.00 Uhr

Mi, Do 8.00–18.00 Uhr

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Schützenplatz 14, 01067 Dresden
Telefon 8 63 30

Weitere Informationen erhältst du auch in der Beratungsstelle »Lee(h)rlauf« (→ Abschnitt »Probleme während der Berufsausbildung«).

Gegen eine unrechtmäßige Kündigung kannst du beim Arbeitsgericht eine Klageschrift einreichen. Vorher solltest du dich allerdings von einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Arbeitsgericht

Löbtauer Straße 4, 01067 Dresden
Telefon 4 46 50

Bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb kannst du dich von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«) und vom Berufsinformationszentrum (BIZ, → Abschnitt »Die schulische Berufsausbildung«) unterstützen lassen. Parallel dazu solltest du dich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden, damit geprüft werden kann, ob du eventuelle Ansprüche auf Arbeitslosengeld hast.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 4 75 17 00

E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit musst du deinen Personalausweis vorlegen.

Alternativen

Wie überbrücke ich Wartezeiten
zwischen Schule, Ausbildung und
Berufstätigkeit?

Wie kann ich mich dabei auf
ein Berufsfeld oder ein Studium
vorbereiten?

■ Das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ)

Das FÖJ bietet ökologisch interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, ein Jahr lang praktisch für die Umwelt tätig zu sein. Einsatzstellen sind Umweltverwaltungen, Vereine, Naturschutzverbände und Bauernhöfe. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden. Du erhältst ein monatliches Taschengeld sowie Urlaub und bist sozialversichert. Das FÖJ beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Teilnahmevoraussetzung ist ein Alter von mindestens 16 bis maximal 26 Jahren.

Während der Teilnahme am FÖJ ruht die Berufsschulpflicht. Die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie letztes Zeugnis und ein Passbild) musst du jeweils bis Ende April einreichen. Im Raum Dresden kannst du dich bei folgenden Einrichtungen für ein FÖJ bewerben:

Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt, Betreuer FÖJ

Marienstraße 20, 01067 Dresden
im Ärztehaus, 7. Etage, Zimmer 704
Telefon 4 81 00 30

E-Mail oeokojahr.jugendamt.dresden@t-online.de
Internet www.dasfoej.de

Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, Referat FÖJ

Liliengasse 19, 01067 Dresden
Telefon 4 91 66 30

E-Mail ketterer@parisax-freiwilligendienste.de
Internet www.parisax-freiwilligendienste.de

Sächsische Umweltakademie der Urania e. V. Betreuer FÖJ

Schützengasse 16, 01067 Dresden
Telefon 4 94 33 42
E-Mail verein@sua-urania.de
Internet www.sua-urania.de

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

Neustädter Markt 19 (Blockhaus), 01097 Dresden
Telefon 81 41 67 74, 81 41 67 51
Bewerbungen an Außenstelle Lichtenwalde
Schlossallee 1, 09577 Lichtenwalde
Telefon (03 72 06) 60 0716
E-Mail anke.bezdiczca@lanu.smul.sachsen.de
Internet www.lanu.de

Das FÖJ kann auch anstelle des Zivildienstes absolviert werden. Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Auskünfte erteilt dir das

Bundesamt für Zivildienst

50964 Köln
Telefon (02 21) 36 73 15 80

■ Das freiwillige soziale Jahr (FSJ)

Das freiwillige soziale Jahr bietet sozial engagierten Jugendlichen die Möglichkeit, für ein Jahr pflegerische, erzieherische oder hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten zu leisten. Einsatzstellen sind Kindergärten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden. Du erhältst ein monatliches

Taschengeld sowie Urlaub und bist sozialversichert. Das FSJ beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Teilnahmevoraussetzung ist ein Alter von mindestens 16 bis maximal 26 Jahren. Während der Teilnahme am FSJ ruht die Berufsschulpflicht.

Die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie letztes Zeugnis und ein Passbild) musst du jeweils bis Ende März einreichen. Im Raum Dresden kannst du dich bei folgenden Einrichtungen für ein FSJ bewerben:

Caritasverband für das Bistum Dresden – Meißen e. V., Referat FSJ

Magdeburger Straße 33, 01067 Dresden
Telefon 49 83 60
E-Mail grosz@caritas-dicvdresden.de

Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, FSJ

Liliengasse 19, 01067 Dresden
Telefon 4 91 66 20, 4 91 66 44, 4 91 66 52
E-Mail hornschild@parisax-freiwilligendienste.de
Internet www.parisax-freiwilligendienste.de

Diakonisches Werk der Ev.-Luth.

Landeskirche Sachsens e. V., Referat FSJ

Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul
Telefon 8 31 51 23
E-Mail fsj@diakonie-sachsen.de
Angebot Bewerbung durchgängig möglich

AWO Landesverband Sachsen e. V.

Georg-Palitzsch-Straße 10, 01239 Dresden
Telefon 84 70 40
E-Mail landesverband.kontakt@awo-sachsen.de

Initiative Christen für Europa e. V.

Wachwitzer Höhenweg 10, 01328 Dresden
Telefon 2 15 00 20
E-Mail ice.dresden@freiwilligendienst.de
Internet www.freiwilligendienst.de

In Via, Katholische Mädchensozialarbeit

Robert-Matzke-Straße 23, 01127 Dresden
Telefon 4 70 68 90

E-Mail efd@in-via-dresden.de

Angebot

Einsätze im mittel- und osteuropäischen Ausland

Das FSJ kann auch anstelle des Zivildienstes absolviert werden. Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Auskünfte erteilt dir das

Bundesamt für Zivildienst

50964 Köln
Telefon (02 21) 36 73 15 80

■ Wehrdienst, Zivildienst, Katastrophenschutz

Arbeitgeber erwarten oft von ihren zukünftigen (männlichen) Arbeitnehmern, dass Sie vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses den Wehr- oder Zivildienst absolviert haben. Wenn du dich dazu oder zum ehrenamtlichen Engagement (z. B. im Katastrophenschutz) informieren möchtest, kannst du dich an folgende Einrichtungen wenden:

Kreiswehrrersatzamt Dresden

Wehrdienstberatung Dresden

August-Bebel-Straße 19, 01219 Dresden
Telefon 46 54 41 95
E-Mail wdbera.dd@bundeswehr.org
Internet www.bundeswehr-karriere.de
Öffnungszeiten
Mo–Do 8.00–15.00 Uhr
Fr 8.00–11.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Ökumenisches Informationszentrum e. V.

Kreuzstraße 7, 01067 Dresden
Telefon 4 92 33 69
Do 17.00–18.00 Uhr
Angebot
Beratung zu Zivildienst und Kriegsdienstverweigerung.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Mittelsachsen

Stephensonstraße 12–14, 01257 Dresden
Telefon 20 91 40
E-Mail Info.dresden@juh-mittelsachsen.de

Angebot
Einsatz im Katastrophenschutz und Sanitätsdienst

Malteser Hilfsdienst e. V.

Leipziger Straße 33, 01097 Dresden
Telefon 43 55 50

E-Mail bezirkdresden@maltanet.de

Angebot

Einsatz im Katastrophenschutz und Sanitätsdienst

Technisches Hilfswerk

Proschhübelstraße 5, 01099 Dresden

Telefon 4 70 99 20

E-Mail poststelle.gst_dresden@thw.de

Internet www.thw.de

Angebot

Verpflichtung für den Katastrophenschutz

■ **Andere Freiwilligendienste**

Eine ständig aktualisierte ausführliche Beschreibung aller möglichen Freiwilligendienste mit Vermittlungsstellen in und um Dresden gibt es unter www.jugend-in-dresden.de (→ »Freiwilligen-, Wehr- und Zivildienst«).

■ **Jobben**

Brauchst du für eine Übergangszeit eine Beschäftigung, kannst du dich an folgende Einrichtungen wenden:

»Jobladen« der QAD mbH

im Kinder- und Jugendhaus »Emmers«

Bürgerstraße 68, 01127 Dresden

Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21

E-Mail jobladen@qad-dresden.de

Internet www.jobladen-dresden.de

Angebot

kostenfreie Vermittlung von Kurzeitjobs, Praktika und geringfügiger Beschäftigung für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, kostenfreie Internetrecherche nach Beschäftigung aller Art

Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse Gorbitz« Kooperationsprojekt zwischen Streetworkbüro West und Jobladen

Altgorbitzer Ring 5, 01169 Dresden

Telefon 2 13 73 21

E-Mail jobladen@qad-dresden.de

Internet www.jobladen-dresden.de

Angebot

kostenfreie Vermittlung von Kurzeitjobs, Praktika und geringfügiger Beschäftigung für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, kostenfreie Internetrecherche nach Beschäftigung aller Art

Öffnungszeiten

Mo–Do 10.00–16.00 Uhr

Agentur für Arbeit Dresden

JOB-Vermittlung

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 11 07, 4 75 15 80

Angebot

gebührenfreie Vermittlung befristeter Beschäftigung tages-, wochen- und monatsweise für alle Tätigkeitsfelder (vorwiegend Helferstellen)

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Di 8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–12.00 Uhr und 13.00–14.00 Uhr

Bei einem Besuch der JOB-Vermittlung der Agentur für Arbeit musst du deinen Personalausweis bzw. Pass und ggf. den Schüler- oder Studentenausweis vorlegen.

■ **Praktika**

Ein absolviertes Praktikum ist oft Zugangsvoraussetzung für schulische oder hochschulische Bildungsgänge. Aber auch auf freiwilliger Basis ist es sinnvoll, deine Fähigkeiten und Neigungen bereits im Rahmen eines Praktikums auszuprobieren, bevor du dich für eine Berufsausbildung oder eine Studienrichtung entscheidest. Wenn du noch zur Schule gehst, kannst du die Ferien für ein Praktikum verwenden. In der Regel werden Praktika nicht vergütet. Beachte, dass die Ableistung eines Praktikums nur möglich ist, wenn du deine Berufsschulpflicht bereits erfüllt hast oder während dieser Zeit ein Berufliches

Schulzentrum zur Erfüllung der Berufsschulpflicht besucht (→ Kapitel »Schule«). Informationen über Praktikumsstellen kannst du dir direkt bei Firmen, Unternehmen und im Internet holen.
Internet www.praktikuss.de

■ »Au Pair« und andere soziale Dienste im Ausland

Du kannst im Rahmen eines »Au pair«- Aufenthaltes Auslandserfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse sammeln. Diese und ein hohes Maß an Flexibilität werden auf dem europaweit offenen Arbeitsmarkt zunehmend vorausgesetzt. »Au pair« ist meist für junge Frauen – in Ausnahmefällen auch für junge Männer – vorgesehen. In der Regel ist der Aufenthalt auf 1 Jahr bemessen. »Au pair« kommt aus dem Französischen und bedeutet übersetzt soviel wie »gleichgestellt«. Ein »Au pair« ist ein »Familienmitglied auf Zeit«, du wirst also eher als eine Art große Schwester, weniger als Hausangestellte verstanden. Wichtige Aufgaben sind die Mithilfe bei der Kinderbetreuung und die Übernahme anfallender Hausarbeiten. Die Teilnahme an einem »Au pair«-Programm erfordert von dir die Erfüllung folgender Voraussetzungen und beinhaltet für dich folgende Leistungen:

- Voraussetzungen
- Alter zwischen 18 und 26 Jahren
- Familienstand ledig und kinderlos
- Erfahrungen in der Kinderbetreuung
- gute Kenntnisse der jeweiligen Landessprache
- Leistungen
- ausgewählte Gastfamilie
- freie Kost und Logis (eigenes Zimmer)
- Taschengeld
- kostengünstige Möglichkeit zum Besuch einer Sprachschule.

Bei Interesse an einem »Au pair«-Einsatz kannst du dich an folgende Einrichtungen wenden:

Au pair STEP IN, Vermittlungsdienst Ursula Löffler

An der Rysselkuppe 2 a, 01326 Dresden
Telefon 4 13 79 71
E-Mail dresden@step-in.de

In Via, Katholische Mädchensozialarbeit

Au-pair Vermittlung Moritzburger Weg 67,
Eingang A, 1. Etage, 01109 Dresden
Telefon 4 70 68 90/92
E-Mail aupair@in-via-dresden.de

Verein für Internationale Jugendarbeit

e. V., Au-pair-Vermittlung Dresden
Bautzner Straße 66, 01099 Dresden
Telefon 8 10 11 22
Sprechzeiten
Mi 14.00–17.00 Uhr

Neben »Au pair« gibt es noch andere Möglichkeiten, einen sozialen Dienst im Ausland zu leisten. Nähere Informationen erhältst du in der:

Agentur für Arbeit Dresden

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 4 75 21 00
E-Mail Dresden.BIZ@arbeitsagentur.de
Öffnungszeiten
Mo, Mi, Do 8.00–16.00 Uhr
Di 8.00–18.00 Uhr
Fr 8.00–14.00 Uhr

Der JugendInfoService Dresden informiert und berät junge Menschen neutral und trägerübergreifend. Er gibt Auskunft über Auslandsaufenthalte und beantwortet Fragen zu den Themen Freiwilligendienste, Au Pair, Demi Pair, Workcamps, Praktikum im Ausland, Studium im Ausland und vieles mehr. Mehr Infos auch unter: www.jugend-in-dresden.de (→ »Raus in die Welt«).

JugendInfoService

Waisenhausstraße 8 (Ecke Prager Straße)
01067 Dresden
Telefon 4 84 87 15, 4 97 66 84
E-Mail info@jugendinfoservice.de
Internet www.jugend-in-dresden.de
Öffnungszeiten
Mo–Fr 12.00–20.00 Uhr
Sa 12.00–18.00 Uhr

Arbeitslosigkeit

Ohne Job –
wie geht es nun weiter?

Was kann ich tun, um schnell
eine Arbeit zu finden?

Wer unterstützt mich
bei der Stellensuche?

Wenn du nach der Schule, dem Studium, der Lehre, nach Jobs, dem Wehr- oder Zivildienst, einem Erziehungsurlaub oder durch Kündigung ohne Beschäftigung bist, dann melde dich bei der Agentur für Arbeit. Beachte, dass die Meldung innerhalb von 3 Kalendertagen nach Erhalt der Kündigung oder Abschluss eines Aufhebungsvertrages bzw. 3 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit zu erfolgen hat. Eine verspätete Meldung kann für dich weniger Arbeitslosengeld I bzw. II bedeuten.

In der Agentur für Arbeit wird nach einer entsprechenden Antragstellung geprüft, ob du finanzielle Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld I, → Kapitel »Finanzielle Leistungen«) erhalten kannst oder ob es neue Stellenangebote für dich gibt. Außerdem kannst du dich beraten lassen, ob der Besuch einer beruflichen Bildungsmaßnahme (→ Abschnitt »Förderung der beruflichen Weiterbildung«) für dich sinnvoll wäre. Wenn du von der Agentur für Arbeit finanzielle Leistungen erhältst, bist du in jedem Fall krankenversichert.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 17 00

E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

An der Rezeption kannst du dich informieren, wo du dich anmelden musst. Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit musst du deinen Personalausweis

vorlegen. Können dir von der Agentur für Arbeit keine finanziellen Leistungen gewährt werden, kannst du bei der ARGE einen Antrag auf Arbeitslosengeld II (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«) stellen.

■ Stellensuche

Um möglichst schnell wieder zu einer Arbeit zu kommen, kannst du mehrere Möglichkeiten nutzen. Vermitteln lassen kannst du dich über die Agentur für Arbeit bzw. die ARGE Dresden.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 17 00

E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 0 180 100 250 30 17 32

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

An der Rezeption kannst du dich informieren, wo du dich melden musst.

Private Arbeitsvermittlung

Bist du schon länger als 6 Wochen arbeitslos gemeldet und beziehst Arbeitslosengeld, erhältst du in der Agentur für Arbeit auf Wunsch einen Vermittlungsgutschein. Mit einem solchen Gutschein – er ist 3 Monate gültig – kannst du einen privaten Arbeitsvermittler deiner Wahl beauftragen, für dich einen passenden Arbeitsplatz zu finden. Kommt es durch die Tätigkeit des Vermittlers zum Abschluss eines Arbeitsvertrages über eine mindestens dreimonatige sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, kann die Vermittlungsgebühr mit dem Gutschein von der Agentur für Arbeit beglichen werden. Sein Wert beträgt 2.000 Euro. Weitere Informationen zum Gutschein erhältst du bei deinem Arbeitsvermittler. Stellenangebote findest du hier:

Agentur für Arbeit Dresden

Internet-Center

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 17 00

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 8.00–16.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–14.00 Uhr

- bei deinem Arbeitsvermittler (Agentur für Arbeit oder ARGE), dieser informiert dich auch über einen evtl. möglichen Lohnkostenzuschuss
- im Internet, z. B. unter www.arbeitsagentur.de
- bei Zeitarbeitsfirmen
- in Zeitungsannoncen, Fachzeitschriften.

Kompass JOB-IN-CLUB

Schandauer Straße 60, 01277 Dresden

Telefon 43 88 89 01

E-Mail kompass_dresden@gmx.de

Internet www.kompass-in-dresden.de

Angebot

kostenlose Beratung und Unterstützung bei der Stellensuche im Internet

Öffnungszeiten

Mo, Mi 12.00–18.00 Uhr

Di, Do 10.00–16.00 Uhr

»Jobladen« der QAD mbH

im Kinder- und Jugendhaus »Emmers«

Bürgerstraße 68, 01127 Dresden

Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21

E-Mail jobladen@qad-dresden.de

Internet www.jobladen-dresden.de

Angebot

Beratung, kostenfreie Jobvermittlung und Unterstützung bei der Stellensuche im Internet

Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse Gorbitz« Kooperationsprojekt zwischen Streetworkbüro West und Jobladen

Altgorbitzer Ring 5, 01169 Dresden

Telefon 2 13 73 21

E-Mail jobladen@qad-dresden.de

Internet www.jobladen-dresden.de

Angebot

Beratung, kostenfreie Jobvermittlung und Unterstützung bei der Stellensuche im Internet

Öffnungszeiten

Mo–Do 10.00–16.00 Uhr

Du solltest auch Freunde, Bekannte oder Verwandte ansprechen. Vorsicht bei Angeboten, die in kurzer Zeit sehr viel Geld versprechen – sie sind meist unseriös!

Niemals für ein Jobangebot oder ein Weiterbildungsangebot im voraus Geld einzahlen! Wenn du Unterstützung beim Erstellen deiner Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch benötigst, wende dich an die Agentur für Arbeit, die bei Bedarf ein Bewerbungstraining organisiert.

■ Existenzgründung

Wenn du dich beruflich selbstständig machen möchtest und dafür eine Idee hast, solltest du dich auf jeden Fall vorher beraten lassen. Dazu kannst du folgende Angebote nutzen:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Wirtschaftsförderung

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Telefon 4 88 21 65

Angebot

kostenlose Beratung für Existenzgründer, Information und Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen von Land, Bund, Europäischer Union, jährlich stattfindende Messe »KarriereStart«; »Gründerbüro« im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Foyer Goldene Pforte jeweils am letzten Di der Monate März, Mai, September und November.

Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK)

Langer Weg 4, 01239 Dresden

Telefon 2 80 24 44

Angebot

kostenlose Beratung für Existenzgründer, kostenpflichtige Existenzgründerseminare

Handwerkskammer Dresden (HWK)

Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung

Telefon 4 64 09 31

E-Mail steffi.ulbricht@hwk-dresden.de

Internet www.hwk-dresden.de.

Angebot

Unterstützung junger Existenzgründer im Handwerk mit einem umfangreichen Service im Rahmen der kostenlosen Dienstleistungsangebote, kostenpflichtige Existenzgründerseminare

Agentur für Arbeit Dresden

Existenzgründerbüro

oder dein Arbeitsvermittler

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 17 00

manager der ARGE über Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung informieren. Auch gesundheitliche Gründe können Anlass für ein solches Gespräch sein. Die Agentur für Arbeit und die ARGE fördern die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen allerdings nur, wenn bestimmte Voraussetzungen (z. B. Arbeitslosmeldung) erfüllt sind. Dies wird vom Arbeitsvermittler geprüft, der deinen konkreten Fall mit dir besprechen wird.

■ Förderung der beruflichen Weiterbildung

Wenn du auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar bist, weil dein erlernter Beruf nicht mehr gefragt ist, deine Kenntnisse nicht ausreichen oder du noch keine Ausbildung absolviert hast, kannst du dich bei deinem Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit oder deinem persönlichen Ansprechpartner oder Fall-

Vorübergehende Beschäftigung

Immer noch kein Job –
wer zeigt mir einen Ausweg?

Vielleicht kann ich eine ABM-Stelle
oder eine Arbeitsgelegenheit
erhalten?

Wer berät mich?

■ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)

Durch die Agentur für Arbeit kannst du auch in Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Es handelt sich dabei um Stellen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), deren Ziel es ist, dir den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Während der Teilnahme an einer ABM erhältst du einen auf maximal 12 Monate befristeten Arbeitsvertrag und wirst in Anlehnung an eine ortsübliche oder tarifliche Entlohnung bezahlt. ABM-Stellen werden von der Agentur für Arbeit vergeben. Du musst dich also mit deinem Arbeitsvermittler in Verbindung setzen.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 4 75 17 00
E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

An der Rezeption kannst du dich informieren, wo du deinen zuständigen Vermittler findest. Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit oder ARGE musst du deinen Personalausweis vorlegen.

■ Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)/ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)

Wenn du Arbeitslosengeld-II-Empfänger bist und keine Arbeit findest, aber arbeitsfähig bist, kannst du in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Diese

findet in einem gemeinnützigen Projekt statt. Dafür wird dir zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung für maximal 100 Stunden im Monat, in Höhe von 1,50 Euro pro Stunde, gezahlt. Ebenso kannst du von deinem Fallmanager in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme vermittelt werden. Er entscheidet ob diese für deine berufliche Eingliederung geeignet ist.

In einer AGH oder ABM kannst du berufliche Erfahrungen zu sammeln, deine Kenntnisse erweitern und soziale Kontakte knüpfen. Während der Teilnahme an einer ABM erhältst du einen auf maximal 12 Monate befristeten Arbeitsvertrag und wirst in Anlehnung an eine ortsübliche oder tarifliche Entlohnung bezahlt. Wenn du der Aufforderung zur Aufnahme einer dir zumutbaren Arbeit nicht nachkommst oder mangelnde Mitwirkung zeigst, kann es zu einer Leistungskürzung kommen. Die Kürzungen können auf 100 Prozent erhöht werden. Wenn du mehr Informationen zu AGH und ABM haben möchtest, wende dich bitte an deinen zuständigen Fallmanager in der ARGE.

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 0 180 100 250 30 17 32

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr
Di 8.00–18.00 Uhr
Do 8.00–16.00 Uhr

Finanzielle Leistungen

Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten?

Wann habe ich Anspruch auf Beihilfen?

Wo muss ich Unterstützung beantragen?

■ Kindergeld

Kindergeld ist eine Leistung, auf die deine Eltern einen Rechtsanspruch haben. Vollwaisen können für sich selbst Kindergeld beantragen. Für die Gewährung von Kindergeld gelten folgende Altersgrenzen:

- Grundsätzlich wird Kindergeld für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt.
- Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres können weiter berücksichtigt werden, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und bei einer Agentur für Arbeit im Inland oder einem anderen Träger für Arbeitslosengeld II arbeitsuchend gemeldet sind.
- Für Jugendliche, die sich in einer Berufsausbildung oder im Studium befinden oder wegen eines fehlenden Ausbildungsplatzes nicht beginnen können, kann Kindergeld bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gezahlt werden.

Die genannten Altersgrenzen erhöhen sich um Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes oder einer gleichwertigen Tätigkeit. Für Kinder, die sich wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst versorgen können, gilt keine Altersgrenze. Zuständig für Beratung und Antragsannahme ist die Familienkasse der Agentur für Arbeit mit Sitz in Bautzen.

Agentur für Arbeit

Familienkasse Bautzen

Neusalzaer Straße 2, 02625 Bautzen

Telefon 0 180 154 63 37

automatische Auskunft zu Überweisungsterminen

0 180 192 45 86

E-Mail Familienkasse-Bautzen@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi, Fr 8.00–13.00 Uhr

Do 8.00–18.00 Uhr

■ Mobilitätshilfen

Wenn du als Arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitsuchender bei der Agentur für Arbeit oder der ARGE gemeldet bist und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beginnst, können dir Mobilitätshilfen gewährt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Hilfen zur Aufnahme des Arbeitsverhältnisses notwendig sind. Als Mobilitätshilfen können folgende Leistungen bewilligt werden:

- Übergangshilfe, die den Lebensunterhalt bis zur ersten Arbeitsentgeltzahlung sichern soll. Sie kann als zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 1.000 Euro erbracht werden und ist in zehn gleich hohen Raten zurückzuzahlen.
- Ausrüstungshilfe kann in Höhe von bis zu 260 Euro für die Anschaffung von Arbeitskleidung und Arbeitsgeräten bewilligt werden.

Bei auswärtiger Arbeitsaufnahme können gewährt werden:

- Reisekostenbeihilfe für die Fahrt zum Antritt einer Arbeitsstelle bis zur Höhe von 300 Euro,
- Fahrtkostenbeihilfe für die täglichen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle für die ersten 6 Monate der Beschäftigung,
- Trennungskostenbeihilfe für die ersten 6 Monate der Beschäftigung, wenn eine doppelt Haushaltsführung notwendig ist (bis zu 260 Euro monatlich),
- Umzugskostenbeihilfe für Kosten, die für das Befördern des Umzugsgutes von der bisherigen zur neuen Wohnung entstehen. Voraussetzung ist u. a., dass der Umzug durch die Aufnahme einer Beschäftigung bedingt ist, die außerhalb des zumutbaren Tagespendelbereiches liegt. Der Umzug muss innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme der Beschäftigung durchgeführt werden. Für die Aufnahme einer Ausbildung können dir als Mobilitätshilfen die Leistungen Übergangsbeihilfe, Ausrüstungsbeihilfe, Reisekostenbeihilfe und Umzugskostenbeihilfe eben falls erstattet werden. Bei Aufnahme einer Beschäftigung im Ausland sind Mobilitätshilfen nur für Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II möglich.

Anträge werden nach vorangegangener Beratung von der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. der ARGE ausgegeben. Bitte erkundige dich rechtzeitig, ob du Mobilitätshilfen in Anspruch nehmen kannst und stelle deinen Antrag fristgerecht, also vor Beginn des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon

4 75 17 00 (für Arbeitnehmer)

4 75 22 15 (für Berufs- und Studienwahl)

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 0 180 100 250 30 17 32

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

■ Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Im Fall besonderer finanzieller Schwierigkeiten während einer betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung sowie während einer von der Agentur für Arbeit eingerichteten berufsvorbereitenden Maßnahme, kannst du Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen. Sie wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt und richtet sich in ihrer Höhe nach der Art der Unterbringung (im Elternhaus oder eigene Wohnung), dem Alter und dem Familienstand. Bei der Berechnung wird von deinem Nettoverdienst ausgegangen. Außerdem wird anhand des Einkommenssteuerbescheides das Einkommen deiner Eltern oder gegebenenfalls des Ehegatten angerechnet, wenn es bestimmte Freibeträge übersteigt. Beachte, dass dir für eine schulische Ausbildung sowie nach einer erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung gleich welcher Art (betrieblich, überbetrieblich, schulisch) keine Berufsausbildungsbeihilfe gezahlt werden kann. Den Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe musst du vor Beginn der Ausbildung in der Agentur für Arbeit (→ Abschnitt »Mobilitätshilfen«) stellen.

■ Wohngeld

Wenn du wegen deines geringen Einkommens Schwierigkeiten hast, deine Wohnkosten aufzubringen, dann hast du Anspruch auf Wohngeld. Diese Leistung gibt es als

- Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ob dir Wohngeld bewilligt werden kann und – wenn ja – in welcher Höhe, hängt von mehreren Faktoren ab:

- der Zahl der zu deinem Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Familieneinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Bei Berechtigung auf BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), erlischt der Anspruch auf Wohngeld. Gleiches gilt, wenn Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung) bezogen werden. Wird nach einer Prüfung dieser Faktoren eine Wohngeldberechtigung ermittelt, dann hast du einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. Den Wohngeldantrag kannst du an folgenden Adressen richten. Dort erhältst du auch Informationen und wirst beraten:

Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt, Sachgebiet Wohngeld

Junghansstraße 2, 01277 Dresden

Telefon 4 88 13 00

Öffnungszeiten

Di, Do 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Beachte bitte, dass Wohngeld erst vom Beginn des Monats an gewährt wird, in welchem du den Antrag gestellt hast. Bei Fragen zum Wohngeld kannst du auch das dafür eingerichtete Bürgertelefon nutzen:

Bürgertelefon Wohngeld

Telefon 4 88 12 11

■ Individuelle Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Abendschulen, höheren Fachschulen und Hochschulen kann dir unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gewährt werden. Diese ist beim jeweils zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu beantragen, wo du auch weitere Informationen erhältst.

Jugendamt Dresden, Sachgebiet Ausbildungsförderung (für Schüler)

Riesaer Straße 7, 1. Etage, 01129 Dresden

Telefon 4 88 46 20, 4 88 46 48

Öffnungszeiten

Di, Do 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Studentenwerk Dresden, Amt für Ausbildungsförderung (für Studierende)

Fritz-Löffler-Straße 18, 01069 Dresden

Zimmer 420, 421, 403

Telefon 4 69 75 25, 4 69 75 27, 4 69 75 13

E-Mail bafog@swdd.tu-dresden.de

Internet www.Studentenwerk-Dresden.de

Öffnungszeiten

Mo–Mi 9.00–16.00 Uhr

Do 9.00–17.00 Uhr

Fr 9.00–15.00 Uhr

Beachte bitte, dass eine Förderung nach dem BAföG erst vom Beginn des Monats an gewährt wird, in welchem du den Antrag gestellt hast. Betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungsgänge (→ Kapitel »Berufsausbildung«) können nach dem BAföG nicht gefördert werden; dies gilt auch für den Besuch der Berufsschule.

■ Lohnkostenzuschuss

Bist du arbeitslos und von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht, kann dein neuer Arbeitgeber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Lohnkostenzuschuss bei der Agentur für Arbeit oder der ARGE erhalten. Auskunft dazu gibt dir dein Arbeitsvermittler.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 57 17 00

E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 0 180 100 250 30 17 32

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

An der Rezeption kannst du dich informieren, wo du dich melden musst. Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit oder ARGE musst du deinen Personalausweis vorlegen.

■ Arbeitslosengeld I

Du hast Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn du

- arbeitslos bist,
- dich in der Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet hast,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehst,
- die Anwartschaftszeit erfüllt hast.

Die Anwartschaftszeit hast du erfüllt, wenn du innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Arbeitslosmeldung und Antragstellung mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt warst.

Wenn du Arbeitslosengeld erhalten möchtest, musst du in jedem Fall einen schriftlichen Antrag stellen. Das Formular erhältst du bei der Arbeitslosmeldung in der Agentur für Arbeit. Wer arbeitslos ist, kann beispielsweise durch Jobben einen bestimmten Betrag ohne Anrechnung auf das Arbeitslosengeld dazuverdienen. Wie hoch dieser Freibetrag ist, können dir dein Arbeitsvermittler oder die Mitarbeiter des Service-Centers sagen. Von ihnen erhältst du auch eine Bescheinigung für das Nebeneinkommen, die du ausgefüllt in der Agentur für Arbeit abgeben musst, auch wenn der Verdienst unter dem Freibetrag liegt. Weitere Fragen zum Arbeitslosengeld beantworten dir die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 17 00

E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

An der Rezeption kannst du dich informieren, wo du deinen zuständigen Ansprechpartner findest. Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit musst du deinen Personalausweis vorlegen.

■ Arbeitslosengeld II

Du hast Anspruch auf Arbeitslosengeld II, wenn du

- 15–65 Jahre bist,
- erwerbsfähig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mindestens 3 Stunden täglich zur Verfügung stehst
- nicht länger als 6 Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht bist
- bedürftig bist sowie
- den gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD hast.

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II kannst du in der ARGE stellen, wo dir auch weitere Fragen zum Arbeitslosengeld II und den besonderen Anspruchsvoraussetzungen beantwortet werden.

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 0 180 100 250 30 17 32

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

■ Sozialhilfe

Sozialhilfe solltest du beantragen, wenn du nicht erwerbsfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung bist, d. h.

- wegen einer Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (mindestens 6 Monate) nicht in der Lage bist, 3 Stunden täglich zu arbeiten,
- aus diesem Grund keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hast und
- deinen Lebensunterhalt nicht mit den dir zur Verfügung stehenden Mitteln (Einkommen und Vermögen) abdecken kannst.

Das Sozialamt prüft ob du die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Sozialhilfe erfüllst. Bei der Prüfung dieser Voraussetzungen bist du zur Mitwirkung verpflichtet. Zu deinem ersten Gespräch im Sozialamt solltest du – wenn vorhanden – folgende Unterlagen mitbringen:

- Einkommens- und Vermögensnachweise (z. B. Kontoauszüge, Sparbuch),
- Mietvertrag und Bescheid über die Höhe der Miete,
- Personalausweis,
- Belege über Versicherungsbeiträge,
- Bescheide über Kindergeld, Rente wegen Erwerbsunfähigkeit.

Mit dem Fehlen eigener Mittel und der unzureichenden Unterstützung durch Angehörige oder andere Sozialleistungsträger ist allerdings nicht in jedem Fall ein Anspruch auf Sozialhilfe verbunden. Den Sozialhilfeantrag musst du in einem der drei Sachgebiete »Sozialleistungen«, welches für deinen Wohnort zuständig ist, stellen.

Sachgebiete »Sozialleistungen« des Sozialamtes

Öffnungszeiten

Di, Do 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–12.00 Uhr

Grundsätzlich erfolgt die Beratung mit terminlicher Absprache. Ohne Anmeldung kannst du im Notfall die Notsprechstunde jeweils von 8–9 Uhr an den Sprechtagen aufsuchen.

Sachgebiet Nord

und besondere Personengruppen (Wohnungslose)
(umfasst die Ortsämter Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Marsdorf)
Bürgerstraße 63, Hinterhaus, 01127 Dresden
im Ortsamt Pieschen
Telefon 4 88 55 21

Sachgebiet West, Mitte, Süd

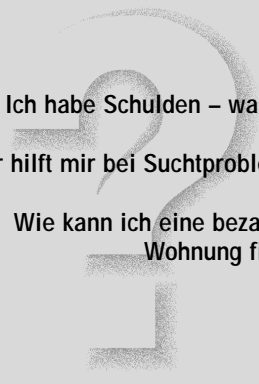
(umfasst die Ortsämter Altstadt, Plauen, Cotta und die Ortschaften Cossebaude, Gombitz, Altfranken)
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden
im Ortsamt Cotta
Telefon 4 88 57 11

Sachgebiet Ost

(umfasst die Ortsämter Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben und die Ortschaften Kauscha und Schönfeld-Weißig)
Hertzstraße 23, 01257 Dresden
im Ortsamt Leuben
Telefon 4 88 81 71

Anträge werden auch in den Verwaltungsstellen Langebrück und Schönborn, Weixdorf und Schönfeld-Weißig sowie in den 10 Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden entgegengenommen und an die Sachgebiete »Sozialleistungen« weitergeleitet.

Hilfe bei Problemen



Ich habe Schulden – was nun?
Wer hilft mir bei Suchtproblemen?
Wie kann ich eine bezahlbare Wohnung finden?

Wenn es um die Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle für deine ganz individuellen Problemlagen geht, kannst du Kontakt aufnehmen zum

Jugendamt Dresden

JugendInfoService

Waisenhausstr. 8 (Ecke Prager Str.), 01067 Dresden

Telefon 4 84 87 15, 4 97 66 84

E-Mail info@jugendinfoservice.de

Internet www.jugend-in-dresden.de

Öffnungszeiten

Mo–Fr 12.00–20.00 Uhr

Sa 12.00–18.00 Uhr

Das Team vom JugendInfoService Dresden informiert dich u. a. über die Möglichkeiten der unterschiedlichen Hilfs- und Beratungsdienste in Dresden sowie über deine Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme dieser. Für alle aufgezeigten Beratungsangebote gilt, dass du diese kostenlos und auf Wunsch anonym in Anspruch nehmen kannst.

Unter www.jugend-in-dresden.de (→ »Probleme, Sorgen & Nöte«) kannst du auch die anonyme Online-Beratung in Anspruch nehmen. Deine Daten und alles, was du während der Beratung erzählst, werden vertraulich behandelt. Die Berater unterliegen der Schweigepflicht.

■ **Schulden**

Wenn du in finanzielle Schwierigkeiten geraten bist, sich bei dir ein Schuldenberg angesammelt hat oder

gar Pfändungen anstehen und du allein aus dieser Lage keinen Ausweg mehr findest, kannst du dich an eine der Schuldnerberatungsstellen in der Stadt wenden. Mit Hilfe eines Haushaltsplans verschafft sich der Berater mit dir gemeinsam einen Überblick über deine momentane wirtschaftliche Situation. Daraus erarbeitet ihr Wege, wie du kurzfristig deinen Lebensunterhalt sichern und langfristig deine Schulden reduzieren kannst. Die Schuldnerberatung gibt dir zudem Informationen zu Handyverträgen und Versicherungen, unterstützt dich bei Ärger mit der Bank, im Umgang mit Gläubigern, und berät dich zu Fragen der Zwangsvollstreckung und zum Insolvenzverfahren. Die genannten Schuldnerberatungsstellen arbeiten für dich kostenlos und natürlich vertraulich.

AWO Sonnenstein gGmbH

Schuldnerberatung

Dresden-Pieschen

Leipziger Straße 97, 01127 Dresden

Telefon 8 58 81 18

Öffnungszeiten

Mo 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Di 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Do 9.00–12.00 Uhr, von 13.00–17.00 Uhr
ohne Termin möglich und nach Vereinbarung

AWO Sonnenstein gGmbH

Schuldnerberatung

Dresden-Prohlis

Prohliser Allee 33, 01239 Dresden

Telefon 2 72 90 84

Öffnungszeiten

Mo 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Di 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do 9.00–12.00 Uhr, von 13.00–17.00 Uhr
ohne Termin möglich

Caritasverband für Dresden e. V.

Schuldnerberatung

Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

Telefon 4 98 47 10

Öffnungszeiten

Di 9.00–11.30 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Do 15.00–18.00 Uhr

Striesen Pentacon e. V.

Schuldnerberatung

Schandauer Straße 60, 01277 Dresden

Zimmer 221

Telefon 3 12 24 14

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Sachsen e. V.

Schuldnerberatung Dresden

Fetscherstraße 111, 01307 Dresden

Telefon 4 41 40 04

Öffnungszeiten

Mo, Di 8.00–16.00 Uhr
Mi, Do 8.00–18.00 Uhr

■ Straffälligkeit

Bist du mit dem Gesetz in Konflikt gekommen und benötigst Hilfe, dann kannst du dich an die Jugendgerichtshilfe wenden. Die Mitarbeiter werden in einem vertraulichen Gespräch deine Probleme anhören und gemeinsam mit dir über Lösungen und nächste Schritte sprechen.

Jugendamt Dresden

Jugendgerichtshilfe

Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden,

(Nähe Albertplatz)

Telefon 4 32 59 11

E-Mail info@jgh-dresden.de

Internet www.dresden.de/jugendgerichtshilfe

Öffnungszeiten

Mo, Fr 9.00–12.00 Uhr

Di, Do 9.00–18.00 Uhr

■ Sucht

Wenn du Suchtmittel konsumierst, seien es Alkohol, Medikamente oder illegale Drogen, kannst du ernsthafte gesundheitliche, soziale oder rechtliche Schwierigkeiten bekommen. Zur Klärung und Bewältigung der damit verbundenen Konflikte stehen dir Beratungs- und Behandlungsstellen zur Verfügung. In vertraulichen Gesprächen kann deine persönliche Situation deutlich gemacht und mit dir nach passenden Lösungen gesucht werden. Falls nötig werden dir weitergehende Hilfen vermittelt.

Gesundheitsamt Dresden

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Wiener Straße 41, 01219 Dresden

Telefon: 42 77 30

E-mail info@drogenberatung-dresden.de

Internet www.drogenberatung-dresden.de

Öffnungszeiten

Mo, Do 9.00–12.00 Uhr

Di, Do 14.00–18.00 Uhr

Öffnungszeiten Info-Cafe

Mo, Mi 12.00–16.00 Uhr

Di 12.00–18.00 Uhr

Do 14.00–18.00 Uhr

Weitere Suchtberatungsstellen erfährst du im Internet über www.jugend-in-dresden.de (→ »Probleme, Sorgen & Nöte« → »Abhängigkeit, Sucht, Drogen«).

■ Wohnungssuche

Hast du die Absicht eine Wohnung zu beziehen, dann kann wegen deines geringen Einkommens ein Wohnberechtigungsschein (WBS) sinnvoll sein. Informationen und die für den WBS-Antrag notwendigen Vordrucke erhältst du beim für deinen Wohnort

zuständigen Sachgebiet »Sozialleistungen« (→ Abschnitt »Sachgebiete »Sozialleistungen« des Sozialamtes«) oder hier:

Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt, Abteilung Wohnen, Wohnungsfürsorge

Junghansstraße 2, Erdgeschoss, 01277 Dresden

Telefon 4 88 13 70, 4 88 13 88

Bist du volljährig und hast momentan keinen festen Wohnsitz, so kannst du dich an folgende Stellen wenden:

Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt, Sachgebiet Asylbewerber, Aussiedler,

Obdachlose

Riesaer Straße 7, 01129 Dresden

Telefon 4 88 48 45

Diakonisches Werk, Stadtmission Dresden,

Beratungsstelle für Wohnungslose und

von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Georgenstraße 3, 01097 Dresden

Telefon 8 03 87 30



Fit für den Berufsstart

Chancen erkennen - Chancen nutzen.

Im **Berufsinformationszentrum (BIZ)** findest Du ohne vorherige Anmeldung Informationen und Entscheidungshilfen für Ausbildung, Studium, Beruf und Stellensuche.

Außerdem beraten Dich die **Berufsberater** bei Deiner Berufswahl und nehmen sich Zeit für Deine Fragen. Vereinbare einfach einen Termin.

Deine Berufswahl solltest Du nicht dem Zufall überlassen!

Agentur für Arbeit Dresden
Budapester Str. 30 · 01069 Dresden
Tel.: 0351/475-2215, Fax: 0351/475-1404
www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

